

*Betreff*

**Fortschreibung 2020 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 - 2022  
der Gemeinde Holldorf**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzen</b>	<i>Datum</i> 16.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i> Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 27.07.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung 2020 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022 der Gemeinde Holldorf (siehe Anlage).

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.06.2020 erteilte die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 – 2022 bis zum 31.07.2020. In der Fortschreibung sind diverse Nachbesserungen und Anpassungen an die Rechtslage vorzunehmen. Die bisherige Fortschreibung wurde komplett überarbeitet und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Gemeinde Holldorf befindet sich seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung und hat bisher weder den Haushaltsausgleich erreichen noch darstellen können. In den vorherigen Konzepten waren Maßnahmen enthalten, die entweder bereits umgesetzt bzw. nicht umsetzbar waren. Diese Maßnahmen wurden nun entfernt. Die noch offenen Maßnahmen wurden mit dem entsprechenden Umsetzungsstand und der Verbesserung der Haushaltslage dargestellt. Weiterhin wurde die Darstellung der Haushaltslage um den Bereich des Finanzhaushaltes erweitert.

Bei der Analyse zu den Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich wurde nun auf jede Position im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingegangen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch die verbesserte Finanzausstattung mit dem geänderten Finanzausgleichsgesetz (FAG 2020) der Haushalt der Gemeinde Holldorf ab dem Jahr 2020 unterjährig ausgeglichen dargestellt werden kann. Ein vollständiger Ausgleich kann ohne Konsolidierungshilfen jedoch erst im Jahr 2032 aufgezeigt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Fortschreibung bilden eine weitere wichtige Grundlage zur Erlangung von Konsolidierungshilfen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Verbesserungen in Höhe von 22 T€ (bereits im Haushalt 2020 enthalten)  
Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von 2,8 T€ (ab 2021)

**Anlagen:**

Fortschreibung 2020 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022

Mario Borchart  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde